

Theil des von dem Herrn Grafen Hohenthal (Königsbrück) gestellten Amendements.

Prinz Johann: Ich weiß nicht, ob nicht die Separatvota vorauszugehen haben dürften?

Präsident v. Gersdorf: Ich wollte nur eine kurze Erwähnung über diejenigen Amendements mir erlauben, die noch stehen. Zuerst ist es also das schon erwähnte Amendement des Herrn Grafen Hohenthal im zweiten Theile, sodann das des Herrn v. Welck und endlich dasjenige des Herrn v. Posern.

v. Welck: Das meinige steht nicht mehr; ich habe mich dem Antrage des Herrn Staatsministers angeschlossen.

Präsident v. Gersdorf: Die Mitglieder der Deputation haben das Recht zu verlangen, daß auf ihre Ansicht zuerst die Frage gerichtet werde. Das erste Separatvotum war ausgegangen von Sr. königl. Hoheit und befindet sich im Berichte, woselbst es in den Worten ist: „Ansprüche auf Entschädigung wegen mißbräuchlicher Benutzung des Jagdrechts werden jedoch auch in allen übrigen Fällen nicht ausgeschlossen. Als eine solche mißbräuchliche Benutzung soll es namentlich angesehen werden, wenn der Wildstand auf einem Revier sich durch Verschulden des Jagdberechtigten höher beläuft, als ihn nach wirtschaftlichem Ermessen ein Grundbesitzer halten würde, welchem die ganze zu bejagende Flur angehört.“

Prinz Johann: Ich muß doch bemerken, daß mein Separatvotum bereits durch die Annahme des Antrags des Hrn. Staatsministers als gefallen zu betrachten sein möchte.

Referent D. Schilling: Ich glaube, dieselbe Bemerkung gilt auch von meinem Separatvoto; es scheint dasselbe eben so wenig vereinbar zu sein mit dem von der Kammer bereits angenommenen Zusatz des Hrn. Staatsministers.

Präsident v. Gersdorf: Demnach würde ich nun zurück zu kommen haben auf die noch stehenden Amendements. Das des Herrn Grafen Hohenthal geht dahin, daß die Worte in der letzten Zeile der Decision: „ungleichen von Rehen“ ausfallen soll. Ich frage die Kammer: ob sie dieses Amendement genehmigen wolle? — Wird mit 27 gegen 13 Stimmen verneint. —

Präsident v. Gersdorf: Endlich beantragt der Herr v. Posern, daß die Worte: „jedoch nur im Falle eines übermäßigen Rehfandes“ aufgenommen werden sollen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag annehmen wolle? — Wird mit 33 gegen 6 Stimmen verneint. —

Präsident v. Gersdorf: Wegen der Abstimmung mit Namensaufruf würde es hier eben so zu halten sein, wie bei der 1. Decision. Ich würde jedoch noch auf das zurück zu kommen haben, was die Deputation in Bezug auf die eingegangenen Petitionen in ihrem Berichte gesagt hat. Ich frage die Kammer: ob sie dem, was die Deputation in Bezug auf die

eingegangenen Petitionen von den Worten an: „Hinsichtlich der 2. oben bemerkten Petition etc.“ bis zum Schlusse ihres Gutachtens zur 2. Decision geäußert hat, beizutreten gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Die Zeit dürfte doch zu weit vorgerückt sein, um weiter fortzufahren, ich ersuche Sie daher morgen Vormittags 10 Uhr sich hier wieder einzufinden, um die Berathung des vorliegenden Gegenstandes fortzusetzen, und dann zu dem allerhöchsten Decrete, einige Bestimmungen wegen des Registrirens der Notare etc. betreffend, überzugehen.

Schluß 3 Uhr.

Ein und dreißigste öffentliche Sitzung am 13. März 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Erledigung einiger zweifelhafter Rechtsfragen betreffend. (3.—5. Decision. — Schlußabstimmungen.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 8. Februar 1840 und den damit an die Ständeversammlung gelangten Gesetzentwurf, einige Bestimmungen wegen des Registrirens der Notare und des richterlichen Amtes betreffend. —

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorhergehenden. Anwesend sind Herr Staatsminister v. Könnern und die königl. Commissarien D. Einert und Baumeister, und 37 Mitglieder.

Nach Verlesung des Protokolls stellt der

Präsident v. Gersdorf die Frage: ob bei dem Protokoll Etwas bemerkt worden sei?

Staatsminister v. Könnern beantragt eine Berichtigung zum Protokoll. Es wird hierauf das Protokoll genehmigt und von den Kammermitgliedern v. Meßsch und Bürgermeister Hübler mitvollzogen.

Die Registrande enthält einen einzigen Gegenstand. Protokoll-extracte der zweiten Kammer vom 6. und 9. März 1840, den Gesetzentwurf wegen Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist an die erste Deputation abzugeben. — Wir würden nun sofort, da weiter nichts zu referiren ist, zur Tagesordnung übergehen können, welche zunächst die Fortsetzung der Berathung über den Bericht der ersten Deputation in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Erledigung einiger zweifelhafter Rechtsfragen betrifft, und ich ersuche den Referenten, Domherrn D. Schilling, die Rednerbühne zu bestiegen.